

Saskia Heyden ■ Kerstin Jarosch



Missbrauchstäter

Phänomenologie – Psychodynamik – Therapie

Mit einem Geleitwort von Rolf Schmidts

 **Schattauer**

Saskia Heyden ■ Kerstin Jarosch

Missbrauchstäter

This page intentionally left blank

Saskia Heyden ■ Kerstin Jarosch

Missbrauchstäter

Phänomenologie – Psychodynamik – Therapie

Mit einem Geleitwort von
Rolf Schmidts

Dipl.-Psych. Saskia Heyden

Psychologische Psychotherapeutin
Arcisstraße 59
80799 München
saskiaheyden@freenet.de

Kerstin Jarosch

kj.eumenides@t-online.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Besonderer Hinweis

Die Medizin unterliegt einem fortwährenden Entwicklungsprozess, sodass alle Angaben, insbesondere zu diagnostischen und therapeutischen Verfahren, immer nur dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Buches entsprechen können. Hinsichtlich der angegebenen Empfehlungen zur Therapie und der Auswahl sowie Dosierung von Medikamenten wurde die größtmögliche Sorgfalt beachtet. Gleichwohl werden die Benutzer aufgefordert, die Beipackzettel und Fachinformationen der Hersteller zur Kontrolle heranzuziehen und im Zweifelsfall einen Spezialisten zu konsultieren. Fragliche Unstimmigkeiten sollten bitte im allgemeinen Interesse dem Verlag mitgeteilt werden. Der Benutzer selbst bleibt verantwortlich für jede diagnostische oder therapeutische Applikation, Medikation und Dosierung.

In diesem Buch sind eingetragene Warenzeichen (geschützte Warennamen) nicht besonders kenntlich gemacht. Es kann also aus dem Fehlen eines entsprechenden Hinweises nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Das Werk mit allen seinen Teilen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

© 2010 by Schattauer GmbH, Hölderlinstraße 3, 70174 Stuttgart, Germany

E-Mail: info@schattauer.de

Internet: <http://www.schattauer.de>

Printed in Germany

Lektorat: mariscript Lektorat, Marianne Schmidt M.A., Rottenburg

Umschlagabbildung: Paul Klee, Von der Liste gestrichen, 1933, 424 (G 4)

31,5 x 24 cm, Ölfarbe auf Papier

Schenkung LK, Zentrum Paul Klee, Bern

© VG Bild-Kunst, Bonn 2009

Satz: Satzstudio 90 (A. Kretschmer), Kühbach

Druck und Einband: Himmer AG, Augsburg

ISBN 978-3-7945-2633-8

Geleitwort

Der gesellschaftspolitisch notwendige Gewalt-Diskurs ist bis heute leider noch in Täter- und Opferstereotypen festgefahren. Man könnte fast annehmen, es gehe eher darum, die rechtlich objektive Schuld des Täters und die aus der Tat folgende Strafe gegen hartnäckige Zweifel abzusichern. Vermutlich möchte man sich grundsätzlich von jedem Zweifel befreien, was einer Polarisierung und damit unzulässigen Vereinfachung der Welt gleichkäme.

Mit dem vorliegenden Werk greifen die Autorinnen diese Diskussion, die bisher in der öffentlichen Meinung eher fruchtlose Vorurteile hervorbrachte, auf: Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis überzeugt den Leser schnell von einer breit angelegten, kompetenten Fachdiskussion über nahezu alle relevanten Positionen zu sexuellem Kindesmissbrauch. Kriminologische Aspekte werden ebenso sachgerecht angesprochen wie Forschungsergebnisse aus Medizin, Psychologie und Psychotherapie. Auch der kultur- und rechtsgeschichtliche Hintergrund der Missbrauchstat erhält seinen Raum. Ein breites Feld von empirischen Forschungsergebnissen macht neueste diagnostische Erkenntnisse und Typologien über Täter und Opfer greifbar. Ebenso referieren die Autorinnen aktuelle Ergebnisse aus der Hirn- und Traumaforchung. Der beinahe enzyklopädische Zuschnitt macht das Buch zu einem zuverlässigen Nachschlagewerk für Fachleute aus unterschiedlichsten Bereichen. Dementsprechend breit ist die Zielgruppe: Fachleute aus Forschung, Forensik und Psychiatrie, Bewährungshelfer, Juristen, Politiker und Gesetzgeber erhalten hier ebenso wie Psychotherapeuten von Tätern und Opfern fundierte Informationen über Täter und Opfer, die Beziehungsdynamik des Missbrauchs, Wiederholungsmechanismen, Rückfallphänomene, Behandlung und Ursachen und können sich zugleich zu einer weiterführenden Diskussion anregen lassen. Das Werk soll dazu beitragen, die nachgewiesene Dynamik »heute Opfer – morgen Täter« zu durchbrechen und durch Prävention vor Missbrauch zu schützen.

Ich kann dieses außerordentlich sorgfältig bearbeitete, mutige Werk allen mit dem Thema beschäftigten Fachleuten sehr empfehlen und bin mir sicher, dass es einen wertvollen Beitrag zur Diskussion über den Umgang mit Missbrauchstätern leisten wird.

Dr. med. Rolf Schmidts

Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse, Gruppenpsychotherapie, Supervisor und Lehranalytiker (DAP), Ärztlicher Leiter des Münchner Lehr- und Forschungsinstituts der Deutschen Akademie für Psychoanalyse (DAP)

Vorwort

Jean-Paul Sartre sagte einmal: »Vielleicht gibt es schönere Zeiten; aber diese ist die unsere.« Und zu dieser Zeit gehört eben auch das Thema sexueller Missbrauch. Sexueller Missbrauch von Kindern war ein zentrales Thema der beiden vergangenen Jahrzehnte. Erinnern wir uns an den Fall Marc Dutroux im Jahr 1996 in Belgien oder an den des Josef Fritzl im Jahr 2008 im österr. Burgenland. Dass es sexuellen Missbrauch schon seit Menschengedenken gibt, ist unumstritten, was sich aber verändert hat, ist die Art der Berichterstattung. Diese ist es, die die Gesellschaft oftmals glauben machen möchte, das Problem habe sich verstärkt. Aber wie es auch die Statistiken beweisen, ist dem nicht so. Wir – die Gesellschaft – sind es, die sich verändert haben. Der immerwährende Hunger nach Schlagzeilen hat dazu geführt, dass sexueller Missbrauch jetzt erst verstärkt thematisiert wird. Denn nur negative Schlagzeilen sind gute Schlagzeilen. Doch diese Zeit, in der ein Verleugern und Tabuisieren des Problems kaum mehr möglich ist, kann auch als Chance betrachtet werden, neue Wege zu gehen und im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung Veränderungen zu bewirken.

Die psychotherapeutische Behandlung von Missbrauchstätern ähnelt ein wenig dem Versuch, eine komplexe mathematische Gleichung lösen zu wollen. Unter Umständen enthält diese zu viele Variablen, deren Werte uns unbekannt sind oder die sich – noch während wir mit dem Auflösen der Gleichung befasst sind – verändern. Faktoren wie: Strafgesetzgebung, gesellschaftliche Entwicklung, finanzielle Mittel von Bund und Ländern und vieles mehr sind aus unserer Sicht ebenso wichtig für eine langfristige Senkung der Zahl der Missbrauchsdelikte, wie es Tateinsicht und Therapiebereitschaft der Delinquenten sind. Was nutzt jede Tateinsicht und der Wille zur Therapie, wenn etwa ambulante Behandlungseinrichtungen nicht weiter vom Land gestützt werden und schließen müssen? Was bringt eine erweiterte Strafgesetzgebung, wenn der sexuelle Missbrauch nicht bemerkt wird, weil beispielsweise das Opfer in einer Schulklasse mit 30 Kindern einfach untergeht und die Lehrer das Offensichtliche übersehen? Oder weil es zwei Wochen dauert, um einen Termin beim Schulpsychologen zu bekommen – bei einem Experten, der sich zwar auskennt, aber in dessen Verantwortungsbereich sich noch 1 000 andere Kinder befinden?

Wir wünschen uns, dass die Überlegungen, die in diesem Buch angestellt werden, in der praktischen Arbeit Anwendung finden, ja überhaupt erst einmal publik werden. So zum Beispiel bei Menschen, die ins Berufsleben als Sozialpädagoge, Erzieher, Anwalt oder Psychotherapeut einsteigen und die mit dem Thema sexueller Missbrauch bisher nur über die Medien konfrontiert wurden.

In den Medien dargestellte Missbrauchsfälle zeichnen sich meist durch Anwendung massiver körperlicher Gewalt aus und sind leider oft auch nur deshalb medientauglich, weil es am Ende ein totes Kind gibt. Wünschenswert wäre es, zu bedenken, dass es die »leisen«, unentdeckten und oft auch physisch gewaltfreien Taten sind, deren Aufdeckung auf lange Sicht dazu beitrüge, die Anzahl

der Täter in den kommenden Generationen zu minimieren. Denn die Frage, ob die unentdeckten Opfer von heute die potenziellen Täter von morgen sind, wird nie ganz verschwinden. Viele Theorien in diesem Buch stützen diese These ganz entschieden. Und wenn den Opfern von heute durch professionelle Hilfe die Last genommen wird, in der Zukunft zum Täter zu werden, dann sollten wir dies auch den Tätern von heute ermöglichen, die unter Umständen die vergessenen Opfer von gestern sind – vorurteilsfrei und ohne Hysterie oder den Vorwurf der Sympathie für Kinderschänder. Dass es Bedarf gibt, zeigt die große Nachfrage nach Therapieplätzen.

Wir sind davon überzeugt, dass sich hinter der Lebensgeschichte der meisten Täter – egal welchem Typus er vorerst zugeordnet wird – eine Erklärung für sein Handeln finden lässt. Doch dazu braucht es Zeit und so, wie eine durchschnittliche Psychotherapie bei den meisten Nicht-Straftätern einige Jahre in Anspruch nimmt, sollte diese Zeit auch den Straftätern zugebilligt werden. So schwierig – wenn nicht unmöglich – es auch sein wird, die Gleichung und damit das Problem des sexuellen Missbrauchs von Kindern irgendwann einmal gänzlich (auf-)zulösen, so sehr sollten wir trotz allem bemüht sein, all jene von uns bestimm- und beeinflussbaren Variablen im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung mitzugestalten.

Da das Literaturverzeichnis dieses Buches sehr umfangreich wurde, haben wir uns entschieden, es in zwei Teile zu gliedern. Die wichtigsten Quellen finden Sie als Literaturempfehlungen im Anhang der gedruckten Ausgabe; sie sind im Text mit dem Symbol ► gekennzeichnet. Eine ausführliche Liste der im Buch zitierten Literatur steht auf der Homepage des Verlages (www.schattauer.de/heyden-2633.html) zum Download bereit.

Für die freundliche Unterstützung durch die Überlassung von Fallgeschichten möchten wir uns herzlich bedanken bei Frau Dr. med. Hanna Ziegert, Psychoanalytikerin und forensische Gutachterin aus München, Herrn Prof. Dr. Norbert Nedopil, Leiter der Abteilung für Forensische Psychiatrie der LMU München, sowie Frau Dr. phil. Elena Hutwelker, Mitarbeiterin der Abteilung für Forensische Psychiatrie der LMU München. Wir danken Herrn Carsten Weber aus der Beratungsstelle Punktum in Wuppertal für die gute Zusammenarbeit. Er hat es uns u.a. ermöglicht, mit einigen Tätern persönlich über ihre Situation zu sprechen. Schließlich bedanken wir uns bei Herrn A., Herrn B. und Herrn C., die zu einem Interview bereit waren und uns ihre Geschichten für dieses Buch zur Verfügung gestellt haben.

Alle im Buch beschriebenen Fallbeispiele sind entweder aus persönlichen Gesprächen mit Tätern oder aus Klinikakten bzw. Gutachten entwickelt worden. Persönliche Daten und Namen wurden geändert, um die Anonymität der Betroffenen zu wahren.

Mit der Zusammenfassung aktueller Forschungsergebnisse über Opfer und Täter bietet dieses Buch einerseits eine Einführung in die Thematik sexueller Missbrauch. Andererseits kann es durchaus als Nachschlagewerk dienen, da ein großes Spektrum an deutscher und amerikanischer Literatur verarbeitet wurde und alle wesentlichen Themengebiete enthalten sind. Da die einzelnen Kapitel zwar aufeinander Bezug nehmen, jedoch jeweils einen eigenen Komplex behandeln, ist es zum Verständnis nicht notwendig, das Buch chronologisch von A bis Z zu lesen. In jedem Fall empfehlen wir jedoch, sich mit Kapitel 8 zu beschäftigen, das sowohl im Sinne einer Quintessenz gedacht ist als auch als Anregung zur Diskussion über die Frage, wie Missbrauchsverhalten zu verstehen ist und welche Verantwortung wir als Gesellschaft haben.

München, im Herbst 2009

**Saskia Heyden
Kerstin Jarosch**

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Das Phänomen sexueller Missbrauch	5
2.1	Einführung	5
2.2	Missbrauch im Wandel der Zeit	6
2.3	Gesellschaft und Täter in der Gegenwart	7
	Gesetzgebung	8
2.4	Begriffsklärung	14
2.5	Angewandte Erklärungsmodelle für Missbrauchsverhalten	19
	Modell der vier Vorbedingungen	19
	Integrative Theorie	20
	Feministischer Ansatz	22
	Konzept der Feminisierung von Viktimisierung	24
	Theorie des sozialen Lernens	24
3	Häufigkeit von sexuellem Missbrauch	27
3.1	Polizeiliche Kriminalstatistik	27
3.2	Dunkelfeld	29
3.3	Erhebung der Prävalenzraten	30
3.4	Prävalenzraten: Opfer	33
	Weibliche Opfer	33
	Männliche Opfer	34
	Missbrauchte Täter	35
3.5	Prävalenzraten: Täter	38
	Männliche Täter	38
	Täterinnen	38
	Kinder und Jugendliche als Täter	39

4	Täter und ihre Typologien	41
4.1	Einführung	41
	Schwierigkeiten der Klassifizierung	42
4.2	Typologien der Täter	42
	Fixierte versus regrediierte Täter	42
	Forensische Einteilung nach Delikten	44
	Einteilung nach dem Interaktionsmodus	46
	Clusteranalysen	46
	Einteilung nach der Herkunftsgeschichte	48
	Sonstige Einteilungen	48
4.3	Typologien der Täterinnen	50
	Einteilung nach Saradjian und Hanks	51
	Einteilung nach Sandler und Freeman	51
	Einteilung nach Kavemann und Braun	52
5	Mythen und Tatsachen – Charakterisierung der Täter	55
5.1	Einführung	55
5.2	Männliche erwachsene Täter	56
	Eigenschaften, Einstellungen, Verhaltensweisen	56
	Psychopathologie	68
	Sozialisation	77
5.3	Erwachsene Täterinnen	84
	Eigenschaften, Einstellungen, Verhaltensweisen	86
	Psychopathologie	90
	Sozialisation	91
5.4	Kinder und Jugendliche als Täter	92
	Eigenschaften, Einstellungen, Verhaltensweisen	93
	Psychopathologie	100
	Kriminalität	101
	Sozialisation	101

6	Heute Opfer – morgen Täter?	107
6.1	Sexueller Missbrauch und seine Folgen	107
	Häufigkeit pathogener Folgen	108
	Missbrauchsfolgen	108
	Die Folgen beeinflussende Faktoren	121
6.2	Risikofaktoren	123
	Opfermerkmale	123
	Familiäre Merkmale	123
	Kindesmisshandlung	124
	Soziale und gesellschaftliche Faktoren	125
6.3	Schutzfaktoren	125
6.4	Opfer-Täter-Beziehung	126
	Grooming-Prozesse	126
7	Behandlung	129
7.1	Einführung	129
7.2	Warum überhaupt Therapie?	130
7.3	Sekundäre Prävention: »Kein Täter werden«	131
7.4	Rechtliche Situation	133
7.5	Diskussion: Heilung versus Kontrolle	134
7.6	Rückfälligkeit – aktueller Forschungsstand	136
	Risikofaktoren	136
	Schutzfaktoren	138
7.7	Wirksamkeit von Tätertherapie – aktueller Forschungsstand	139
7.8	Qualitätssicherung	141
7.9	Diagnostik	143

7.10 Besonderheiten der Tätertherapie	143
Rahmenbedingungen	144
Besonderheiten aufseiten der Täter	144
Besonderheiten aufseiten der Therapeuten	145
7.11 Therapieziele	146
Verantwortungsübernahme	146
Entwicklung von Empathiefähigkeit	147
Aufbau sozialer Kompetenzen	148
7.12 Therapeutenvariablen	148
Gegenübertragung	149
7.13 Behandlungsverfahren	151
Kognitive Verhaltenstherapie	152
Psychodynamische Therapien	157
7.14 Gruppentherapie	159
7.15 Ambulante Beratungsstellen	159
8 Missbrauchsverhalten als (destruktive) Form der Bewältigung komplexer Traumatisierungen	163
8.1 Einführung	163
8.2 Folgen komplexer früher Gewalterfahrungen	167
Biologisch-neurowissenschaftliche Forschungsergebnisse	167
Intrapsychische Folgen	169
Interpersonelle Folgen: Wiederholung	173
Psychopathologische Störungsbilder mit »traumabedingter« Ätiologie	183
Bindung	191
9 Fazit	195
Literaturempfehlungen	197
Sachverzeichnis	199

1 Einleitung

»Ein Erzieher muss wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in einer Kita für sechs Jahre ins Gefängnis. Zudem verhängte das Landgericht Hannover am Donnerstag ein lebenslanges Berufsverbot. Der 32-Jährige hatte gestanden, sich in der Kindertagesstätte ›Rasselbande‹ in Hannover über Jahre hinweg an zwei Mädchen und einem Jungen vergangen zu haben.«

Meldungen wie diese aus dem Stern-Online-Archiv sind beinahe wöchentlich in den Medien zu finden. Und so, wie sich die Meldungen ähneln, gleichen sich meist auch die Meinungen der Bevölkerung. Während den Opfern und ihren Familien das Mitgefühl der Gemeinschaft zuteil wird, bekommen die Täter alle Facetten von Wut, Abscheu und Hass zu spüren.

Es wird kein Hehl daraus gemacht, dass »die« für immer weggesperrt gehören und nicht nur ein paar Jahre. Das ist menschlich und es ist nachvollziehbar. Bisweilen haben die Täter auch Verständnis für diese Reaktion, fordern sogar selbst für sich eine lebenslange Haftstrafe oder unterziehen sich gar freiwillig einer Kastration, wie etwa 1976 der bekannte Missbrauchstäter Jürgen Bartsch, der seine kindlichen Opfer zudem grausam ermordete und zerstückelte.

Nur selten setzt sich die Gesellschaft mit den Ursachen für sexuellen Missbrauch auseinander, die großteils in der Kindheit der Täter zu finden sind. Insbesondere die weniger spektakulären, als normal und unauffällig beschriebenen Täter, die zu gesellschaftlichen Sündenböcken und Außenseitern gemacht werden, interessierten uns bei unseren Untersuchungen.

Wir überlegten, wie es wohl sein kann, dass der intuitiv logische Zusammenhang zwischen eigenen Gewalterfahrungen in der Kindheit und der Weiterführung der Gewalt in der Täterrolle von Fachleuten so selten als Ursache für Missbrauchsverhalten angesehen wird.

Auch fragten wir uns, wie es möglich ist, dass Experten wie etwa forensische Gutachter, Psychiater und Psychologische Psychotherapeuten nicht in der Lage oder willens sind, sich vorurteilsfrei im Rahmen ihres Berufsbildes mit einem Täter und seiner Tat auseinanderzusetzen, um eine geeignete Behandlung einleiten und damit auch die Gesellschaft schützen zu können.

Es gibt nur wenig Fachlektüre, die sich mit der (psycho-)therapeutischen Behandlung der Täter befasst. Ein präventiver Ansatz ist schon aus Unwissen kaum möglich. Gespräche in Fachkreisen belegen, dass selbst behandlungswillige Täter nur schwer professionelle Hilfe finden, weil Fachleute die Behandlung verweigern. Und das, obwohl diese eigentlich in der Position wären, auf diesem Weg langfristig einen Beitrag zur Senkung der Missbrauchsrate zu leisten – was wiederum auf lange Sicht bedeuten würde, die Zahl potenzieller Opfer, die sich paradoxerweise Jahre später bei ebendiesen Psychotherapeuten einfinden, zu senken.

Es ist zu befürchten, dass die Auseinandersetzung mit den Ursachen für die Tat von vielen – gerade natürlich von den Opfern – als Verstoß gegen die Regeln

des menschlichen Miteinanders gesehen wird. So ist es z.B. unausgesprochener Konsens, dass man als Autor, wenn man sich mit der Erforschung der Ursachen von Gewalt und Straftaten beschäftigt, immer wieder betonen muss, dass man damit in keiner Weise die Taten entschuldigen und die Opfer anklagen möchte, um nicht unseriös zu wirken. Jeder Versuch, zu verstehen, wird identifiziert mit dem Versuch einer Exkulpation. Auch wir kamen nicht umhin, dieses Problem mehrfach zu thematisieren.

Während der Gerichtsverhandlungen liegt der Fokus meist auf einer raschen Klärung der Schuldfrage. Ursachenerforschung und Auseinandersetzung mit der Tat sind gegenüber der schnellen Urteilsfindung sekundär. Zentral ist es, möglichst schnell einen Schuldigen benennen zu können. Zu diesem Zeitpunkt spielt es auch eine untergeordnete Rolle, wer denn der Schuldige ist. Nicht selten passiert es, dass den Opfern einer Vergewaltigung durch den Anwalt der Gegenseite eine Mitschuld unterstellt wird, weil beispielsweise der Rock besonders kurz oder das Verhalten anzüglich gewesen sei.

Wenn es in einem Strafprozess einmal so weit gekommen ist, dass das Opfer durch solche Fragen ein zweites Mal traumatisiert wird, dann liegt der Schluss nahe, dass dies die extremste Form zur Klärung der Schuldfrage ist. Denn solange kein Schuldiger benannt ist, müssen alle durch die Tat ausgelösten Gefühle ausgehalten werden. Jeder muss diese Emotionen für sich selbst bewältigen. Es ist menschlich, dass man nach Schuldigen sucht, um die im Inneren schwelenden Gefühle zu externalisieren, um jemanden zu haben, auf den man mit dem Finger zeigen kann, den man beschimpfen kann, auf den man wütend sein darf. Eigene abgespaltene destruktive Selbstanteile werden auf die Täter projiziert und in ihnen bekämpft, indem diese weggeschlossen und ausgegrenzt werden. Die Täter sollen ausgeschaltet werden in der magischen Hoffnung, so das Problem (Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern) loszuwerden.

Missbrauchstäter zu Sündenböcken zu machen, löst jedoch die gesellschaftliche Problematik nicht. Im Gegenteil: So wird die Polarisierung nur zementiert und der Kreislauf der Gewalt fortgeführt. Eigentlich geht es darum, das in der Sündenbockdynamik enthaltene Problem herauszuarbeiten und als zu lösende Aufgabe anzunehmen. Die Lösung ist also nicht auf der juristischen Ebene, sondern auf der sozialpsychiatrischen zu suchen.

Was wäre, wenn die Straftat durch die Lebensgeschichte des Täters nachvollziehbar würde und sich als unbewusster und missglückter Versuch der Verarbeitung eines selbst erfahrenen Traumas verstehen ließe? Bei eingehender Betrachtung ließe sich erkennen, dass sich die Kindheitsgeschichten der Täter und der Opfer ähneln. Würde man damit nicht eingestehen, dass die Tat auch deshalb geschehen konnte, weil der Täter von heute möglicherweise gestern das Opfer war? Dies würde auch bedeuten, dass die Gesellschaft einen Teil der Verantwortung übernehmen müsste, denn ihre Aufgabe wäre es gewesen, dem Opfer von gestern angemessene Hilfe zukommen zu lassen. Man könnte sogar so weit gehen zu sagen, der Täter drücke in seiner Straftat etwas für das ihn umgebende soziale

System aus. Unsere Aufgabe läge dann darin, herauszufinden, worum es hierbei eigentlich geht.

Hier soll dieses Buch ansetzen: Unser Anliegen ist es, die Spaltung in Gut und Böse, Opfer und Täter zu hinterfragen und auf die Verantwortung hinzuweisen, die wir als Gesellschaft für die Entstehung von sexuellem Missbrauch haben. Wir möchten aufzeigen, dass Missbrauchsverhalten als Versuch zu verstehen ist, selbst erfahrene Traumatisierung zu bewältigen. Die gesellschaftliche Verleugnung innerfamiliärer Gewalt ist aus unserer Sicht eine – von mehreren – Ursachen für die Entstehung von (sexueller) Gewalt.

Es geht darum, sich ohne Verurteilung und Hass mit den Tätern zu befassen, sich zu fragen: Was sind das eigentlich für Leute, die »so etwas« machen? Was haben sie für Geschichten, Merkmale, Besonderheiten? Wie können wir mit ihnen umgehen? Welche Parallelen gibt es zwischen Opfern und Tätern? All diese Erkenntnisse können Arbeitsgrundlage für Experten sein – sei es, um die eigene Haltung bezüglich der Thematik zu überdenken oder um Konzepte und Ansätze für die eigene Arbeit mit Opfern und Tätern zu entwickeln.

This page intentionally left blank

2 Das Phänomen sexueller Missbrauch

Inhalt	
2.1	Einführung 5
2.2	Missbrauch im Wandel der Zeit 6
2.3	Gesellschaft und Täter in der Gegenwart 7
2.4	Begriffsklärung 14
2.5	Angewandte Erklärungsmodelle für Missbrauchsverhalten 19

2.1 Einführung

Als »Phänomen« bzw. »phänomenal« wird im heutigen Sprachgebrauch eine Ausnahmeerscheinung bezeichnet. Damit ist der sexuelle Missbrauch kein Phänomen per definitionem. Er ist in unserer Gesellschaft traurige Normalität. Es ist anzunehmen, dass dies schon immer der Fall war und uns die Berichterstattung im Wandel der Zeit nur glauben ließ, dass Missbrauchstaten in den vergangenen Jahren verstärkt auftraten.

Das eigentliche Phänomen findet sich vielmehr in der Erforschung der Thematik und im gesellschaftlichen Umgang mit den Ursachen: Phänomenal ist, dass die Gesellschaft mit aller Macht etwas zum Phänomen macht, was in Wirklichkeit keines ist, nur um sich nicht näher mit der Problematik auseinandersetzen zu müssen.

Die Entstehungsbedingungen von sexuellem Missbrauchsverhalten wurden in Deutschland bisher nicht ausreichend untersucht (vgl. Heiliger 2000). Und ebenso wie es diesbezüglich an Fakten mangelt, fehlt es noch immer an ausreichenden Erfahrungen mit der Behandlung der Täter.

Dies mag auch daran liegen, dass sexueller Missbrauch ein für die (empirische) Forschung nur schwer zugänglicher Bereich war und ist, besonders weil es sich um »im Verborgenen stattfindende, sich auf Täter und Opfer beschränkende, gesellschaftliche Tabus betreffende, subtile Interaktionen« (Dölling 1999, S. 20) handelt. In der Vergangenheit gab es nur wenige Publikationen, die Antworten und Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik gaben.

Die USA haben im Vergleich zu Deutschland in Praxis und Forschung einen Vorsprung von 10–20 Jahren. Voraussetzung für eine weiter reichende Erforschung und ernsthafte Auseinandersetzung ist die Anerkennung der Tatsache, dass es sich bei sexuellem Missbrauch um ein gesellschaftliches Problem handelt. Dies wirft aber die Frage auf, ob eine Verringerung oder eine Zunahme von sexuellem Missbrauch durch die Gesellschaft beeinflussbar ist.

Betrachtet man die Täter isoliert und erklärt sie – von ihren devianten sexuellen Neigungen einmal abgesehen – für psychopathologisch unauffällig, muss

man nicht nach Auffälligkeiten in den Familien und der Vorgeschichte der Täter suchen. Ist man hingegen bereit, Missbrauchsverhalten als symptomatisch zu verstehen und die Täter hinsichtlich ihrer Beziehungsfähigkeit, ihrer Persönlichkeit und weiterer Bereiche als psychisch krank zu betrachten, kann dies eine Forschungsgrundlage für die Betrachtung der Entstehungsbedingungen und damit auch der Behandlung sein. Eine Persönlichkeitsstörung, etwa als Folge lang andauernder früher traumatischer Erfahrungen, erfordert ein völlig anderes Behandlungskonzept als eine bloße sexuelle Devianz.

In diesem Buch beschäftigen wir uns näher mit den Herkunftsfamilien und den psychischen Auffälligkeiten der Missbrauchstäter. Zudem werden Typologien, Straftaten, Behandlungsmöglichkeiten, die Beziehung der Täter zu ihren Opfern und die Folgen des sexuellen Missbrauchs eingehend betrachtet. Der Schwerpunkt liegt auf spezifischen Merkmalen in den Herkunftsfamilien und frühen Traumatisierungen.

2.2 Missbrauch im Wandel der Zeit

Die meisten Autoren, die sich mit dem Thema Missbrauch auseinandergesetzt haben, sind sich darüber einig, dass »der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Erwachsene [...] so alt wie die Menschheitsgeschichte« ist (Jungjohann 1996, S. 97; vgl. ▶ Hirsch 1994; Trube-Becker 1997). Im alten Rom benutzten Männer Jungen als Sexualobjekte. Jungen wurden schon in der Wiege kastriert, um dann später Männern in Bordellen sexuell zur Verfügung zu stehen. Offenbar kam dies so häufig vor, dass sich der römische Kaiser Domitian entschloss, die Kastration von Kindern, die für Bordelle vorgesehen waren, unter Strafe zu stellen (Bange u. Deegener 1996).

Die Bibel und der Talmud begünstigen sexuelle Beziehungen zwischen Männern und sehr kleinen Mädchen, sowohl in der Ehe als auch in außerehelichen Beziehungen und in der Sklaverei. Ein weibliches Kind konnte, so erklärte der Talmud-Experte und jüdische Philosoph Maimonides bereits um 1200 n. Chr., im Alter von drei Jahren und einem Tag verlobt werden, wenn der Vater die Zustimmung gab. Es war schließlich Eigentum des Vaters. Geschlechtsverkehr mit kleinen Mädchen wurde nicht als Verbrechen angesehen und deshalb auch nicht geahndet (Trube-Becker 1997). Ähnlich verhielt es sich im Christentum. Das kanonische Recht verbot zwar die Kinderehe, jedoch galt ein Mädchen ab dem siebten Lebensjahr als mehr oder weniger erwachsen, sieben Jahre waren das Mindestalter für eine Verlobung. Die vaginale Penetration machte ein Kind reif für die Ehe (Trube-Becker 1997). Erst im 18. Jahrhundert begann sich die Einstellung zu wandeln, sexueller Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern wurde zunehmend als sündhaft, unmoralisch, verletzend und schließlich auch als Straftat angesehen.

Das Kriterium »Alter« als Begrenzung sexueller Aktivitäten kann auf Basis dieser Erkenntnisse also durchaus als modernes Phänomen bezeichnet werden, da gesetzliche Einschränkungen sexueller Handlungen mit und unter Kindern und Jugendlichen vor 1800 weder in England, Frankreich, Italien noch in Deutschland bestanden.

Es ist bemerkenswert und erschreckend zugleich, dass die Existenz sexueller Gewalt gegen Kinder bis vor etwa 15 Jahren völlig tabuisiert und verdrängt wurde. Das Fehlen eines Bewusstseins über die allgemeine Schutzbedürftigkeit von Kindern zeigt sich beispielsweise bei der Betrachtung alter Gesetzestexte: Erst in den 1930er Jahren wurde etwa der § 223b in das deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen. Erst seit dieser Zeit wird Gewalt gegen Kinder tatsächlich als Straftat gesehen und entsprechend geahndet: »Wer Personen unter 18 Jahren [...] quält oder roh mißhandelt, [...] wird bestraft« (Trube-Becker 1997, S. 30–32).

So wie der Strafverfolgung der Täter vor dieser Zeit keinerlei Bedeutung zugemessen wurde, wurden auch die Folgen für die Opfer tabuisiert. Die Vermutung, dass dies die Ursache für die mangelnde Entwicklung therapeutischer Behandlungsansätze für die Opfer ist, liegt nahe. So ließen sich beispielsweise im DSM-II von 1968 noch keine spezifischen diagnostischen Kriterien zur Anwendung auf traumatisierte Kinder finden (Benedek 1985), was nichts anderes heißt, als dass in dieser Zeit die pathogenen Folgen der Kindesmisshandlung als nicht existent galten.

2.3 Gesellschaft und Täter in der Gegenwart

Sexualstraftäter stellen eine hoch stigmatisierte Gruppe dar, der üblicherweise Ressentiments und aggressive Vorbehalte auf allen Ebenen entgegengebracht werden. Selbst auf politischer Ebene – die bei der Auseinandersetzung mit der Thematik eine gewisse Sachlichkeit erwarten ließe – gab es in der Vergangenheit sehr emotionale Äußerungen, die von Hilflosigkeit zeugen. Die Aussage des Altbundeskanzlers Gerhard Schröder vom Sommer 2001 drückt dies sehr deutlich aus:

»Was die Behandlung von Sexualstraftätern betrifft, komme ich mehr und mehr zu der Auffassung, dass erwachsene Männer, die sich an kleinen Mädchen vergehen, nicht therapierbar sind. Deswegen kann es nur eine Lösung geben: wegschließen – und zwar für immer.«

Verstärkt wurden diese Aggressionen und Vorbehalte noch durch einen fragwürdigen Umgang der Medien mit dem Thema »sexueller Missbrauch«. Ernst Hebeker, ehemaliger Chefredakteur des »Münchner Merkur«, berichtete uns von seinen Erfahrungen, die er während seiner Zeit bei den Printmedien machte. Ein konkretes Beispiel der Berichterstattung aus dem Jahr 2006 ist ihm noch sehr deutlich im Gedächtnis. Es ging um die Rückfalltäterschaft eines Mannes, der bereits wegen sexuellen Missbrauchs und Totschlages viele Jahre hinter Git-

tern gegessen hatte. »Er war wegen eines Gutachtens auf freien Fuß gesetzt worden und hatte sich trotz strikten Verbotes dem Sohn eines Bekannten genähert, ihn sexuell missbraucht und getötet.« Hebeker erinnert sich, dass in der Münchner Boulevardpresse Fotos sowohl des getöteten Opfers als auch des Täters erschienen. Eine seriöse Berichterstattung müsste nach Hebeker »unbedingt, bis zur gerichtlichen Klärung, auf die Unschuldsvermutung hinweisen. Bei vermutlich keinem anderen Delikttyp besteht eine derart wachsende Neigung von Journalisten und Publikum, Vermutungen als nachgewiesene Tat zu betrachten. Der öffentliche Effekt ist eindeutig: Bereits die Veröffentlichung eines Verdachts bedeutet fast immer die Präjudizierung einer öffentlichen Verurteilung, zumal eine verdächtige Person in den wenigsten Fällen den Beweis führen kann, etwas *nicht* getan zu haben. Selbst bei späterem Freispruch ist die Veröffentlichung von Verdachten, bei denen Rückschlüsse auf die Identität des Täters möglich sind, häufig mit der Vernichtung der bürgerlichen Existenz verbunden. Der journalistische Zwiespalt ist offensichtlich: In Fällen sexuellen Missbrauchs kollidiert die Berichterstattungspflicht sowohl mit der Unschuldsvermutung als auch der Rücksichtnahme auf die Verdächtigten und deren Angehörige. Die Identifizierbarkeit des Tatverdächtigen und des Opfers müsste eigentlich bis zum Gerichtsurteil verhindert werden. Das findet in der Realität aber nicht statt« (Hebeker, pers. Mitteilung).

Der Umgang der Medien mit dem Thema »sexueller Missbrauch« schürt insbesondere die Angst vor sexuell motivierten Tötungsdelikten überproportional. So entstand in der Öffentlichkeit im Lauf der vergangenen Jahre der Eindruck, dass die Zahl sexuell motivierter Tötungsdelikte zugenommen hat, obwohl dies nachweislich nicht den Tatsachen entspricht: Tötungen aus sexuellen Motiven kommen verglichen mit sexuellem Missbrauch in Deutschland konstant selten vor. Während sexueller Missbrauch das häufigste Sexualdelikt ist (Kröber 1998), gab es nur wenige Tötungen aus sexuellen Motiven (2001: zwei Fälle; 2002: zwei Fälle; 2003: fünf Fälle; 2004: drei Fälle, 2005: vier Fälle [Heinz 2006]). Tötungen von Kindern aus anderen Motiven sind hingegen weitaus häufiger.

Gesetzgebung

Das geltende Strafrecht und sein Menschenbild fassen menschliches Handeln als intentional, zweckgerichtet, moralisch zu verantwortend und individuell auf. Dies impliziert, dass jedes Verhalten immer einen Kontext hat, auch wenn die Person verantwortlich für ihre Handlungen ist. Dieser Kontext ist besonders für die therapeutische Behandlung der Täter zu berücksichtigen.

Sexualstraftatbestände unterliegen dem Wandel gesellschaftlicher Entwicklungen. So wurden beispielsweise in den letzten Jahrzehnten Ehebruch, Sodomie und Homosexualität als Straftatbestände abgeschafft, während Vergewaltigung in der Ehe und sexueller Missbrauch in therapeutischen Beziehungen (► Pfäfflin 1999b) hinzugefügt wurden.

Bei der strafrechtlichen Verfolgung von Inzest stellt sich die rechtsgeschichtliche Entwicklung in Deutschland so dar, dass die Urfassung des § 173 StGB (»Beischlaf zwischen Verwandten« aus dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871, das bis Mitte des 20. Jahrhunderts nahezu unverändert gültig war) nur den Beischlaf, aber keine anderen sexuellen Handlungen zwischen Verwandten unter Strafe stellte. Diese sind erst seit 1943 durch den § 174 StGB (in der heutigen Fassung von 1973: »Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen«) erfasst. Die Grundintention war bis dahin aber nicht etwa der Schutz des Kindes vor sexuellen Übergriffen durch Verwandte, sondern lediglich die Vermeidung von Schwangerschaften (Beier 1995).

Bis zur Gesetzesänderung 2003 war der Gesetzestext für sexuellen Kindesmissbrauch strafrechtlich wie folgt gefasst (entn. aus Lackner 1986, S. 811).

§ 176 StGB Sexueller Mißbrauch von Kindern

Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von einem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn der Täter mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder das Kind bei der Tat körperlich schwer mißhandelt. Verursacht der Täter durch die Tat leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

- A. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
- B. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen vor ihm oder einem Dritten vornimmt, oder
- C. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen und Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt, um sich, das Kind oder einen anderen hierdurch sexuell zu erregen. Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 7 Nr. 3.

Es geht bei dieser Vorschrift darum, Kinder unter 14 Jahren vor vorzeitigen sexuellen Erfahrungen zu schützen, um da mit eine möglichst ungestörte Geschlechtsentwicklung zu gewährleisten.

Kritisch zu betrachten ist jedoch die mangelhafte Differenzierung im Gesetzestext. Alle sexuellen Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind gesetzlich verboten, unabhängig von der Zustimmung der Kinder und unabhängig vom Alter des Täters. Geschlechtsverkehr mit einem Mädchen unter 16 Jahren ist in